

12.07.2024

Kleine Anfrage 4125

des Abgeordneten Thorsten Klute SPD

Über ein Jahr danach: Welche Konsequenzen hatte der Abschiebeversuch des Kreises Gütersloh trotz gerichtlichen Abschiebeverbots?

Am 9. März 2023 hatte der Kreis Gütersloh zur Abschiebung eines Mannes angesetzt, obwohl am Tag zuvor das Verwaltungsrecht Minden in diesem Fall ein gerichtliches Abschiebeverbot ausgesprochen hatte. Dem Kreis Gütersloh war diese gerichtliche Entscheidung vom 8. März 2023 bekannt. Trotzdem hatte er den Mann abgeholt, in ein Fahrzeug verbracht und damit zur Abschiebung angesetzt. Nur durch mehr oder wenige zufällige Umstände wurde die Abschiebung schließlich abgebrochen und damit deutsches Recht in Form einer gerichtlichen Entscheidung doch noch behördlich vollzogen.

Der Sachverhalt war im Mai vergangenen Jahres bereits Gegenstand zweier Kleiner Anfragen (Drucksachen 18/4149 und 18/4210). Auch der Integrationsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hatte sich damals mit dem Fall beschäftigt.

Am 11. Juli 2024 suchte der Unterzeichner dieser Kleinen Anfrage das Gespräch mit dem Kreis Gütersloh, um nach vorne blickend zu erfahren, welche Konsequenzen aus dem Fall gezogen wurden, sodass sich Fälle wie der damalige möglichst nicht wiederholen werden. Der Kreis Gütersloh sah sich in dem Gespräch außer Stande, dazu Stellung zu beziehen. Eine erneute Anfrage an die Landesregierung ist daher geboten.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen wurden aus dem damaligen Abschiebeversuch des Kreises Gütersloh trotz gerichtlich verhängten Abschiebeverbots gezogen?
2. Welche organisatorischen Vorkehrungen wurden in den vergangenen Monaten landesweit getroffen, damit sich Fälle wie der hier gegenständliche in Zukunft nicht mehr wiederholen?
3. Wie wurden bei der Aufarbeitung des Falls die verschiedenen beteiligten Behörden der verschiedenen staatlichen Ebenen einbezogen?
4. Hat es seit Juni 2023, also seit der Beantwortung der damaligen Kleinen Anfragen zu dem Fall, in Nordrhein-Westfalen weitere Fälle gegeben, in den Behörden Abschiebungen versucht oder vollzogen hatten, obwohl Gerichte den Behörden die Abschiebung untersagt hatten?

Datum des Originals: 12.07.2024/Ausgegeben: 12.07.2024

5. Welche rechtlichen Konsequenzen hat es, wenn Behörden vorsätzlich deutsches Recht nicht oder fehlerhaft anwenden?

Thorsten Klute